

Fachspezifische Bestimmungen

Bachelorstudiengang Musik

Studienfach Klavier (künstlerisch)

(Erwerb von 240 Leistungspunkten)

vom 20.2.2012

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)
Das Studienfach Klavier (künstlerisch) wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	Voraussetzungen	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach	60		1-4 ¹⁾	Vorspiel ²⁾
		60			
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8		1-2	
	Kontexte	4		1-2	Klausur ³⁾
		12			
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	6	MSK I	3-4	Klausur ⁴⁾
	Kontexte ⁵⁾	6	MSK I	3-4	
		12			
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul- Ensembles	8		1-4	Testat
		8			
Schwerpunktmodul Klavier I (SM KL I)	Konzertieren ⁶⁾	2		1-2	
	Interpretations- werkstatt ⁷⁾	3		1-2	Vorspiel ⁸⁾
		5			
Schwerpunktmodul Klavier II	Programmgestaltung ⁹⁾	4	SM KL I	3-4	Klausur ¹⁰⁾

(SM KL II)	Interpretationswerkstatt ¹¹⁾	3	SM KL I	3-4	
		7			
Zwischensummen		51		1-2	
		53		3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	60	KK I	5-8	Vorspiel ¹²⁾
		60			
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	MSK II	5-6	Klausur ¹³⁾
	Kontexte	4	MSK II	5-6	
		8			
Schwerpunktmodul Klavier III (SM KL III)	Konzertieren ¹⁴⁾	8	SM KL II	5-6	Vorspiel ¹⁵⁾
		8			
Fine	Bachelor-Projekt	10	KK I, EP I, MSK III, SM KL III	7-8	Präsentation ¹⁶⁾
		10			
Zwischensummen		46		5-6	
		40		7-8	
Kerncurriculum gesamt		194			

1) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

2) Die Prüfungsleistung besteht in einem unbenoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

3) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

4) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

5) Im Teilmodul „Kontexte“ sind im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Formengeschichte/ Analyse im Umfang von je 2 LP sowie je eine Veranstaltung in Historischer Musikwissenschaft. Wurden im Modul MSK I (Teilmodul „Kontexte“) Veranstaltungen zur Älteren Musikgeschichte belegt, so sind Veranstaltungen zur Neueren Musikgeschichte zu belegen und umgekehrt.

6) Im Teilmodul „Konzertieren“ sind im 1. und 2. Semester jeweils eine Pflichtveranstaltung zu Prima Vista im Umfang von insgesamt je 1 LP zu belegen.

7) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ ist im 2. Semester eine Pflichtveranstaltung zur Interpretation zeitgenössischer Musik im Umfang von 3 LP zu belegen.

8) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

9) Im Teilmodul „Programmgestaltung“ ist im 3. und 4. Semester jeweils eine Pflichtveranstaltung zu Literaturkunde im Umfang von je 2 LP zu belegen.

10) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Literaturkunde im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

11) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ ist im 3. Semester eine Pflichtveranstaltung zur Interpretation zeitgenössischer Musik im Umfang von 3 LP zu belegen.

12) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 30 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.

13) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

14) Im Teilmodul „Konzertieren“ findet im 5. und 6. Semester eine Pflichtveranstaltung zu Kammermusik im Umfang von je 3 LP statt sowie jeweils eine Veranstaltung zu Vorspieltraining im Umfang von insgesamt 2 LP.

15) Die Prüfungsleistung besteht in einem kammermusikalischen Vorspiel im Umfang von 30 Minuten. Es sind drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen vollständig zu präsentieren. Sie wird im 6. Semester erbracht.

16) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind in einem Vertiefungsmodul Klavier Veranstaltungen aus den folgenden Teilmodulen zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben. Instrumentaler und vokaler Unterricht sind davon ausgenommen.

Modul	Teilmodul	LP	Voraussetzungen	Fachsemester
Vertiefungsmodul Klavier I (VM KL I)	Strukturen	2		1-2
	Konzertieren ¹⁾	11		1-2
	Programmgestaltung	5		1-2
	Päd. Orientierung	1		1-2
	Practical Skills	4		1-2
	Berufspraxis	4		1-2
	Umfang	9		1-2
Vertiefungsmodul Klavier II (VM KL II)	Konzertieren	21		3-4
	Programmgestaltung	3		3-4
	Interpretationswerkstatt	3		3-4
	Ensembleleitung	2		3-4
	Päd. Orientierung	1		3-4
	Practical Skills	4		3-4
	Berufspraxis	4		3-4
	Ad hoc	6		3-4
	Umfang	7		3-4

Vertiefungsmodul Klavier III (VM KL III)	Konzertieren	15		5-6
	Programmgestaltung	10		5-6
	Interpretationswerkstatt	8		5-6
	Ensembleleitung	4		5-6
	Instr.- / Vokalpäd.	6		5-6
	Kontexte	8		5-6
	Hochschul-Ensembles	4		5-6
	Berufspraxis	4		5-6
	Ad hoc	6		5-6
	Umfang	14		5-6
Vertiefungsmodul Klavier IV (VM KL IV)	Konzertieren ¹⁾	22	VM KL III	7-8
	Programmgestaltung	5	VM KL II	7-8
	Interpretationswerkstatt	8	VM KL III	7-8
	Instr.- / Vokalpäd.	4	VM KL III	7-8
	Strukturen	6	VM KL III	7-8
	Kontexte	4	MSK IIVM KL III	7-8
	Hochschul-Ensembles	4	VM KL III	7-8
	Berufspraxis	4	VM KL III	7-8
	Ad hoc	6	VM KL III	7-8
	Umfang	20		7-8

1) Im Teilmodul „Konzertieren“ ist im 7. Semester eine Veranstaltung zu Berufskunde im Umfang von 1 LP zu belegen.

Zu § 9: Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist ein Projekt und besteht aus einem selbständig geplanten und durchgeführten öffentlichen Konzert im Umfang von 45 Minuten. Es ist wahlweise zu moderieren oder mit einem ausführlichen und eigenständig verfassten Programmheft zu begleiten.

Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 5: Gewichtung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil (in %)
KK (KK I : KK2 = 2:8)	20
MSK (arith. Mittel)	20
SM KL I (arith. Mittel)	11
SM KL II (arith. Mittel)	8
SM KL III (arith. Mittel)	11
Fine	30
Summe	100

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 142/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Klavier (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident